

Schlussbericht

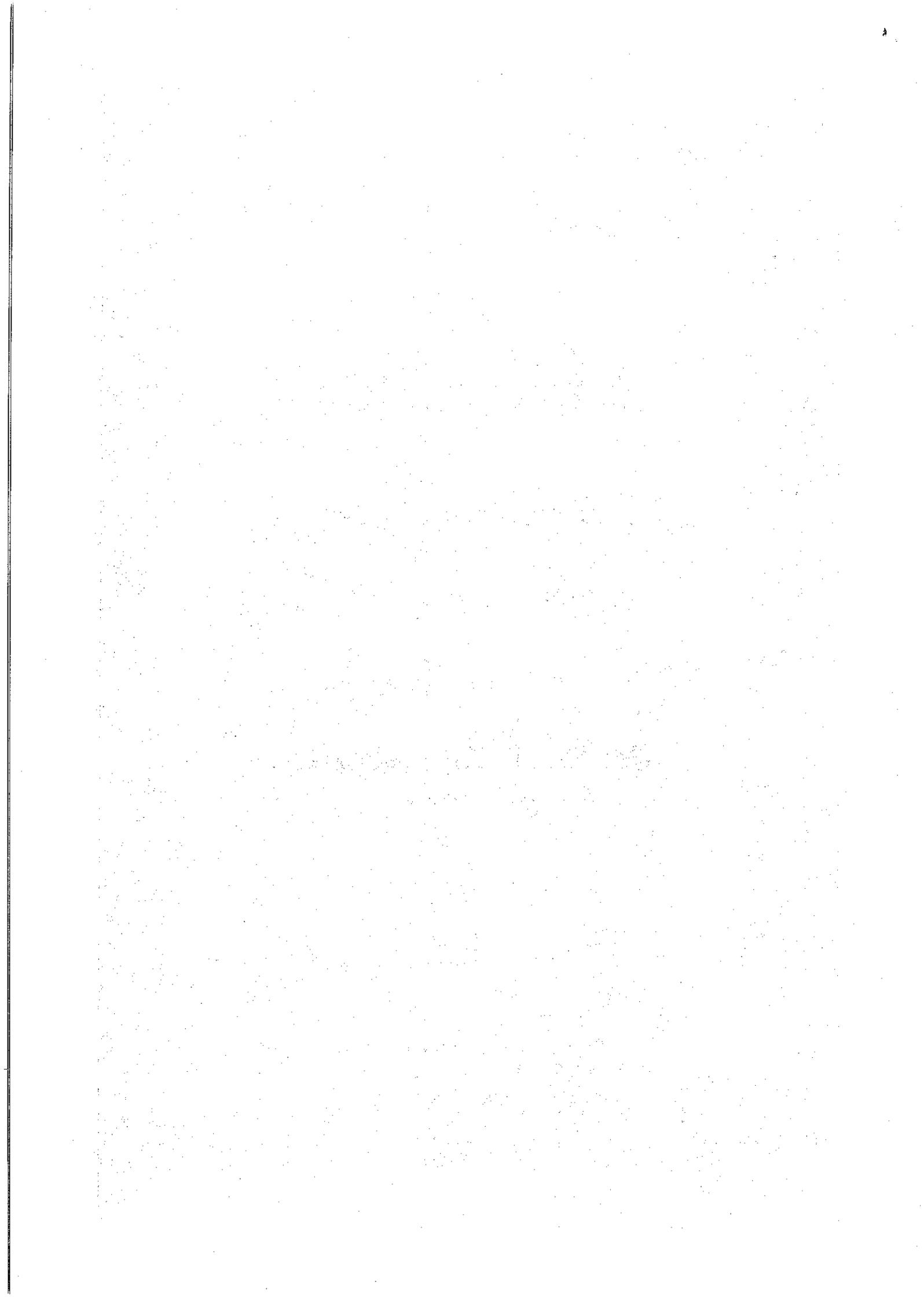
über die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 der Stadt Tangerhütte

Prüfer:

Frau Unterschütz
Frau Rätzel
Frau Kurze

Prüfungszeitraum:

16.06. – 30.09.2014
(mit Unterbrechungen)



1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen für das Land Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu prüfen. Für Kommunen, die ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der Kameralistik abwickeln, gelten dabei gemäß § 156 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.06.2014 (KVG LSA) übergangsweise die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) weiter, die im Übrigen ab dem 01.07.2014 außer Kraft getreten sind. Die Übergangsvorschriften gelten auch für die übrigen örtlichen Prüfungshandlungen. Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich daher nach wie vor aus den §§ 125 ff der GO LSA.

Das Jahr 2013 war für die Einheitsgemeinde Tangerhütte das letzte kameral gebuchte Haushaltsjahr, Stichtag für die Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (nachfolgend Doppik) war bekanntlich der 01.01.2014. Der erste doppische Haushaltsplan ist erstellt und beschlossen worden. Als eine der nächsten Aufgaben steht die Erstellung der Eröffnungsbilanz an. Neben der Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Rechnungsergebnisse sowie des Haushalts- und Kassenverfahrens greifen die Prüfer im vorliegenden Bericht insofern auch Themen auf, die mit der Doppikeinführung im Zusammenhang stehen bzw. den Stand der Dinge und ggf. gebotene Veranlassungen beinhalten. Übrige Prüfungshandlungen gemäß § 177 GO LSA waren auf kommunale Einrichtungen aus den Bereichen Schule, Kultur, Heimatpflege, Sport und das Friedhofswesen sowie auf die Stadtwirtschaft, das Wohnungswesen, ausgewählte Steuereinnahmen und Personalausgaben gerichtet. Mit aktuellem Bezug waren die Prüfer zum „Kulturhaus“ in Tangerhütte auch mit der *„Studie zum Erhalt und zum Weiterbetrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen und Rahmenbedingungen einschließlich Brandschutztechnischer Maßnahmen zur Sicherung der Veranstaltungen“* des ortsansässigen Architektur- und Ingenieurbüros befasst. Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung hat auch eine technische Prüfung stattgefunden. Die Prüfungshandlungen wurden in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Aus Gründen einer zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der vorliegende Bericht zum Teil auch Aussagen aus dem laufenden Jahr. Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen den Prüfern zur Verfügung.

Die Umstellung auf die Doppik war und ist ein zeitaufwändiger Prozess der gewiss auch künftig noch die eine oder andere Problemlösung erfordert. Auch aus diesem Grund gestatten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen in den folgenden vier Jahren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und wird mit einem gesonderten Bestätigungsvermerk abgeschlossen. Die Erfassung und Bewertung der Schulden und des Vermögens der Einheitsgemeinde wird aus Zweckmäßigkeitsgründen zeitnah von den zuständigen Prüfern begleitet. Sie gehen derzeit davon aus, dass ihnen die vorläufige Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde frühestens im Herbst 2015 vorgelegt und anschließend zeitnah geprüft wird.

Der vorliegende Bericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme des Bürgermeisters die Grundlage für die Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2012 und 2013 und die Entlastungserteilung gemäß § 170 GO LSA.

2. Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2011

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 25.09.2013 die Jahresrechnung 2011 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung gemäß § 170 GO LSA erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnungen und die Entlastung wurde ordnungsgemäß bekannt gegeben.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

In den Haushaltsrechnungen der Stadt Tangerhütte werden für das Haushaltsjahr 2012 Gesamteinnahmen i.H.v. 17.454.244,12 € und Gesamtausgaben i.H.v. 18.042.227,01 € ausgewiesen. Für 2013 belaufen sich die Gesamteinnahmen auf 18.030.287,04 € und die Gesamtausgaben auf 21.437.186,31 €. Der Haushaltsausgleich konnte damit wie in den Vorjahren in beiden Jahren nicht erreicht werden. Im Ergebnis der Prüfung erteilen die Prüfer zusammengefasst den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die o.g. Einnahmen und Ausgaben wurden nach den Feststellungen der Prüfer im Wesentlichen ordnungsgemäß geplant, realisiert bzw. verwendet und abgerechnet. Die Haushaltspläne für die Jahre 2012 und 2013 sind bestimmungsgemäß umgesetzt worden. Die Jahresabschlüsse vermittelten unter Beachtung der Grundsätze einer ord-

nungsgemäßen Haushalts- und Kassenführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzsituation der Stadt. Die buchmäßigen Kassenbestände zum 31.12.2012 i.H.v. -4.771.322,55 € und zum 31.12.2013 i.H.v. -3.680.221,52 € stimmten unter Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge für das folgende Haushaltsjahr mit den städtischen Bankbeständen zum selben Zeitpunkt überein. Beide Haushaltsjahre schlossen mit einem Soll-Fehlbetrag ab, 2012 i.H.v. 587.982,89 € und 2013 i.H.v. 3.406.899,27 €. Die Prüfer gelangen trotzdem zu der Einschätzung, dass die Stadt Tangerhütte in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt und die Ausräumung erkannter Mängel i.d.R. zielgerichtet stattgefunden hat. Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept lässt erkennen, dass die Stadt trotz schwieriger Haushaltslage bemüht ist, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen. Besondere finanzwirtschaftliche oder andere Risiken für die Stadt haben die Prüfer im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen nicht ausgemacht. "

Positiv merken die Prüfer an, dass 2013 erstmals ein struktureller Soll-Überschuss erwirtschaftet wurde, wodurch der kumulative Soll-Fehlbetrag von 4.249.356,97 € in 2012 um 254.474,81 € auf 3.994.882,16 € im Haushaltsjahr 2013 gesenkt wurde. Die weitere Verbesserung der Finanzsituation der Stadt bedarf aus Sicht der Prüfer insbesondere einer verbesserten Finanzausstattung durch das Land bzw. verbesserter Entscheidungsgrundlagen, wie sie die Doppik z.B. durch eine zweckmäßige Kosten- und Leistungsrechnung liefern kann.

Das mit der Haushaltsrechnung ermittelte Ergebnis wird bestätigt. Etwaige Auswirkungen von Prüfungsfeststellungen auf die Ergebnisse der Jahresrechnung sind gegebenenfalls unter den betreffenden Textziffern dargestellt. Der vorliegende Schlussbericht beinhaltet neben Informationen zum Jahresabschluss insbesondere auch die Feststellungen, die aus Sicht der Prüfer einer nachträglichen Klärung bedürfen bzw. als Anregung zur Qualifizierung der Verwaltungshandlungen dienen können. Derartige Hinweise beziehen sich beispielsweise auf die Abrechnung der Vereinsförderung, die ordnungsgemäße Dokumentation von Krediten, auf Finanzierungs- und Betreiberkonzepte für kulturelle Einrichtungen, auf Vergabeverfahren und wie bereits in Vorjahren angemerkt auf die zweckdienliche und nachvollziehbare Erfassung und Verarbeitung von Kosten- und Leistungsdaten.

Im Ergebnis der Prüfungshandlungen sprechen die Prüfer zusammenfassend die Empfehlung aus, die Jahresrechnungen 2012 und 2013 zu beschließen und der Bürgermeisterin die Entlastung gemäß § 170 GO LSA zu erteilen. Die Einzelfeststellungen sind den folgenden Textziffern zu entnehmen.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Der Stadtrat hat am 10.10.2012 die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wie folgt beschlossen:

§ 1 Verwaltungshaushalt Einnahmen	12.229.000 €
Ausgaben	13.549.700 €
Vermögenshaushalt Einnahmen /Ausgaben	2.178.300 €
§ 2 Kreditermächtigung	0 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigung	425.200 €
§ 4 Höchstbetrag Kassenkredite	7.000.000 €

Gemäß § 13 des Gebietsänderungsvertrages zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde die Fortgeltung der Hebesätze der aufgelösten Gemeinden/Stadt für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer auf einen bestimmten Zeitraum befristet. Mit den folgenden Ausnahmen galten für 2012 in allen Ortsteilen bei der Grundsteuer A 200 % sowie der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer 300 %:

Ortsteile(OT)	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Grieben			350 v.H.
Ringfurth		200 v.H.	200 v.H.
Schelldorf	300 v.H.	350 v.H.	400 v.H.
Uchtdorf			200 v.H.
Tangerhütte	278 v.H.	350 v.H.	350 v.H.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2012 waren im Verwaltungshaushalt unausgeglichen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, ist diesem gemäß § 56 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Doppik LSA i.V.m. § 2 (2) Nr. 7 GemHVO ein Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen. Dem vom Stadtrat ebenfalls am 10.10.2012 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist zu entnehmen, dass ein vollständiger Ausgleich im Konsolidierungszeitraum bis 2019 nicht erreicht wird. Der strukturelle Ausgleich wird ab 2017 ausgewiesen. Im Rah-

men ihrer Ermessensausübung hat die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2012 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept abgesehen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß bekannt gegeben.

5. Jahresrechnung 2012

Die Prüfer bestätigen den von der Verwaltung gemäß § 41 GemHVO aufgestellten kassenmäßigen Abschluss (Ist-Abschluss) und die den Vorschriften des § 42 GemHVO entsprechende Haushaltsrechnung (Soll-Abschluss) wie folgt:

- Angaben in € -

	Reste aus Vorjahren	Anordnungssoll	Ist	Reste auf Nachjahre
VerwH Einnahmen	4.292.909,31	12.594.082,17	12.465.884,68	4.421.106,80 K
Ausgaben	4.292.876,41	13.182.065,06	17.411.898,94	63.042,53 K
	+32,90			
Istfehlbetrag			4.946.014,26	
Sollfehlbetrag		587.982,89		
VermH Einnahmen	4.136.407,35	4.860.161,95	6.904.908,36	2.091.660,94 K
Ausgaben	4.136.407,35	4.860.161,95	7.422.686,78	269.324,83 K 1.304.557,69 H
Istfehlbetrag			517.778,42	
Sollfehlbetrag				
Verwahrung			692.770,13	
Vorschuss			300,00	

Abschlussgleichung

$$\text{SFB/O} = \text{IÜ} + \text{KER} + \text{HER} - \text{IFB} - \text{KAR} - \text{HAR}$$

$$32,90 - 587.982,89 = 0 + 6.512.767,74 + 0 - 5.463.792,68 - 332.367,36 - 1.304.557,69$$

Die Verprobung der Rechnungsergebnisse ergab eine geringfügige Differenz i.H.v. 32,90 €. Ursächlich dafür sind fehlerhaft aus 2010 übertragene Kasseneinnahmereste, die mit der Jahresrechnung 2013 korrigiert wurden.

Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes

- Angaben in € -

Bezeichnung	mehr Einnahmen +/- mehr Ausgaben
Verwaltungshaushalt	-4.946.014,26
Vermögenshaushalt	-517.778,42
Verwahrung	692.770,13
Vorschuss	-300,00
Buchmäßiger Bestand 31.12.2012	-4.771.322,55

Der städtische Bankbestand per 31.12.2012 stimmt wie bereits erwähnt unter Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge für das Folgejahr mit dem buchmäßigen Kassenbestand überein. Zum Haushaltsausgleich wurden folgende Abschlussbuchungen vorgenommen:

- Angaben in € -

	Plan	Ist	Mehr/Weniger
Zuführung zum VermH	257.900,00	234.551,35	-23.348,65
Zuführung zum VerwH	1.100,00	8.982,23	+7.882,23
Entnahme aus Rücklage	296.200,00	232.804,95	-63.395,05
Zuführung zur Rücklage	93.500,00	197.545,83	+104.045,83

Das Haushaltsvolumen entwickelte sich gegenüber den Planzahlen wie folgt:

- Angaben in € -

	VerwH	VermH
Haushaltsansatz Einnahmen	12.229.000,00	2.178.300,00
Ausgaben	13.549.700,00	2.178.300,00
Fehlbedarf	1.320.700,00	0,00
Haushaltsrechnung Einnahmen	12.594.082,17	4.860.161,95
Ausgaben	13.182.065,06	4.860.161,95
Fehlbetrag	587.982,89	0,00
Abweichungen Einnahmen	+365.082,17	+2.681.861,95
Ausgaben	-367.634,94	+2.681.861,95
Ergebnis	+732.717,11	0,00

Im Verwaltungshaushalt wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2012 weitgehend planmäßig umgesetzt. Die Planabweichungen betragen bei den Einnahmen 3,0 % und bei den Ausgaben - 2,7 % und sind im Vergleich zum Gesamthaushaltsvolumen insgesamt als geringfügig einzuschätzen. Wesentliche Mehreinnahmen wurden 2012 bei den Gewerbesteuern i.H.v. 292,7 T€ und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 86,2 T€ erzielt, die wesentlichen Anteil am verbesserten Ergebnis im Verwaltungshaushalt hatten. Darüber hinaus trugen u.a.

- Mehreinnahmen aus Mieten i.H.v. 109,8 T€ und aus Zuweisungen im Unterabschnitt 46 (Einrichtungen der Jugendarbeit) i.H.v. 33,3 T€ sowie
- Minderausgaben für Zinsen i.H.v. 92,5 T€, für Personal im Bereich der Hauptverwaltung (ohne ARGE) i.H.v. 62,2 T€ und der Kämmerei/Kasse i.H.v. 32,7 T€ sowie für die bauliche Unterhaltung kommunaler Wohnungen i.H.v. 43,6 T€

zur Ergebnisverbesserung bei. Ergebnisverschlechternd wirkten dagegen u.a.

- Mindereinnahmen im Unterabschnitt Unterhaltungsverbände (UHV) i.H.v. 236,7 T€,
- Mehrausgaben für die Bewirtschaftung kommunaler Wohnungen i.H.v. 77,8 T€ und für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung i.H.v. 39,8 T€ sowie
- die Erhöhung des Defizites im Kulturhaus um 10,5 T€ überwiegend durch Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren/-entgelten i.H.v. 30,6 T€.

Die Jahresrechnung 2012 weist im Verwaltungshaushalt einen strukturellen Sollfehlbetrag i.H.v. 587.982,89 € aus. Zuzüglich der Sollfehlbeträge aus Vorjahren i.H.v. 3.661.374,08 €, deren Deckung im Haushaltsplan 2013 zu veranschlagen ist, verbleibt für die Stadt zum 31.12.2012 kumulativ ein Sollfehlbetrag i.H.v. 4.249.356,97 €.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgte i.H.v. 234.551,35 €. Hieraus wurden die ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. 487.814,87 € anteilig gedeckt. Die restliche Deckung erfolgte aus Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes erhöhte sich gegenüber dem Plan bei den Einnahmen und den Ausgaben um 2.681,9 T€ bzw. um 123,1 % erheblich. Ursächlich dafür sind außerplanmäßiger Kreditumschuldungen i.H.v. 2.874,5 T€. Im Ergebnis weiterer Planabweichungen wie beispielsweise

- Minderausgaben im Unterabschnitt Brandschutz für Baumaßnahmen i.H.v. 39,9 T€ und für den Erwerb von Anlagevermögen i.H.v. 15,0 T€, in der Kindertagesstätte Grieben für Baumaßnahmen i.H.v. 18,0 T€ sowie für Baumaßnahmen in den Unterabschnitten Gemeindestraßen i.H.v. 88,8 T€ und Bestattungswesen i.H.v. 54,8 T€,
- Mehreinnahmen aus Erschließungsbeiträgen i.H.v. 18,4 T€ und
- Mindereinnahmen aus Zuweisungen in den Unterabschnitten Gemeindestraßen i.H.v. 44,5 T€ und Bestattungswesen i.H.v. 34,4 T€.

wurden der Allgemeinen Rücklage 63,5 T€ mehr als geplant entnommen und 104,0 T€ überplanmäßig zugeführt.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Der Stadtrat hat am 29.05.2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wie folgt beschlossen:

§ 1 Verwaltungshaushalt Einnahmen	13.772.200 €
Ausgaben	17.441.600 €
Vermögenshaushalt Einnahmen /Ausgaben	4.033.700 €
§ 2 Kreditermächtigung	0 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigung	720.900 €
§ 4 Höchstbetrag Kassenkredite	7.000.000 €

Gemäß § 13 des Gebietsänderungsvertrages zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte galten 2013 in den Ortsteilen die gleichen Hebesätze wie 2012 für die Grund- und Gewerbesteuern.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2013 waren im Verwaltungshaushalt unausgeglichen. Dem daher vom Stadtrat ebenfalls am 29.05.2013 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist zu entnehmen, dass ein vollständiger Ausgleich im Konsolidierungszeitraum bis 2019 nicht erreicht wird. Der strukturelle Ausgleich wird ab 2017 ausgewiesen. Im Rahmen ihrer Ermessensausübung hat die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 und das Haushaltskonsolidierungskonzept abgesehen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Die Satzung wurde ordnungsgemäß bekannt gegeben.

7. Jahresrechnung 2013

Die Prüfer bestätigen den von der Verwaltung gemäß § 41 GemHVO aufgestellten kassenmäßigen Abschluss (Ist-Abschluss) und die den Vorschriften des § 42 GemHVO entsprechende Haushaltsrechnung (Soll-Abschluss) wie folgt:

- Angaben in € -

	Reste aus Vorjahren	Anordnungssoll	Ist	Reste auf Nachjähre
VerwH Einnahmen	5.009.089,69	14.288.224,56	18.175.256,90	1.122.057,35 K
Ausgaben	5.009.089,69	17.695.123,83	22.697.318,93	6.894,59 K
Istfehlbetrag			4.522.062,03	
Sollfehlbetrag		3.406.899,27		
VermH Einnahmen	2.091.660,94	3.742.062,48	5.527.778,90	305.944,52 K
Ausgaben	2.091.660,94	3.742.062,48	5.515.218,04	31.480,45 K 287.024,93 H
Istüberschuss			12.560,86	
Sollfehlbetrag				
Verwahrung			829.279,65	
Vorschuss			0,00	

Die Verprobung der Rechnungsergebnisse anhand der Abschlussgleichung ergab wie folgt keine Anhaltspunkte für deren Fehlerhaftigkeit:

$$\text{SFB/0} = \text{IÜ} + \text{KER} + \text{HER} - \text{IFB} - \text{KAR} - \text{HAR}$$

$$-3.406.899,27 = 12.560,86 + 1.428.001,87 + 0 - 4.522.062,03 - 38.375,04 - 287.024,93$$

Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes

- Angaben in € -

Bezeichnung	mehr Einnahmen mehr Ausgaben
Verwaltungshaushalt	-4.522.062,03
Vermögenshaushalt	12.560,86
Verwahrung	829.279,65
Vorschuss	0,00
Buchmäßiger Bestand	-3.680.221,52

Der städtische Bankbestand per 31.12.2013 stimmt wie bereits erwähnt unter Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge für das Folgejahr mit dem buchmäßigen Kassenbestand überein. Zum Haushaltsausgleich wurden folgende Abschlussbuchungen vorgenommen:

- Angaben in € -

	Plan	Ist	Mehr/Weniger
Zuführung zum VermH	242.800,00	337.858,76	+95.058,76
Zuführung zum VerwH	36.400,00	3.655,93	-32.744,07
Entnahme aus Rücklage	196.700,00	168.257,68	-28.442,32
Zuführung zur Rücklage	67.800,00	325.923,34	+258.123,34

Das Haushaltsvolumen entwickelte sich gegenüber den Planzahlen wie folgt:

- Angaben in € -

	VerwH	VermH
Haushaltsansatz Einnahmen	13.772.200,00	4.033.700,00
Ausgaben	17.441.600,00	4.033.700,00
Fehlbedarf	3.669.400,00	0,00
Haushaltsrechnung Einnahmen	14.288.224,56	3.742.062,48
Ausgaben	17.695.123,83	3.742.062,48
Fehlbetrag	3.406.899,27	0,00
Abweichungen Einnahmen	+516.024,56	-291.637,52
Ausgaben	+253.523,83	-291.637,52
Ergebnis	+262.500,73	0,00

Im Verwaltungshaushalt wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2013 weitgehend planmäßig umgesetzt. Die Planabweichungen betragen bei den Einnahmen +3,7 % und bei den Ausgaben +1,5 % und sind im Vergleich zum Gesamthaushaltsvolumen insgesamt als geringfügig einzuschätzen. Wie bereits im Vorjahr waren insbesondere Mehrein-

nahmen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 396,2 T€ und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 87,1 T€ für die Ergebnisverbesserungen ursächlich. Darüber hinaus trugen u.a.

- Mehreinnahmen aus Mieten i.H.v. 28,9 T€, aus sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen kombinierter Versorgungsunternehmen i.H.v. 147,8 T€ und aus Beiträgen des UHV „Tanger“ i.H.v. 245,3 T€ sowie
- Minderausgaben für Zinsen i.H.v. 118,5 T€

zur Ergebnisverbesserung bei. Ergebnisverschlechternd wirkten dagegen u.a.

- Mindereinnahmen aus Vorjahren im Unterabschnitt UHV i.H.v. 284,2 T€, aus der Verzinsung von Steuernachforderungen i.H.v. 32,7 T€, aus Elternbeiträgen i.H.v. 23,9 T€ und aus Zuweisungen für Kita i.H.v. 35,3 T€,
- Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 63,0 T€, für die bauliche Unterhaltung kommunaler Wohnungen i.H.v. 110,7 T€, für Personal in den Kita i.H.v. 16,0 T€ sowie
- die Erhöhung des Defizites im Kulturhaus um 38,3 T€ überwiegend durch Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren/-entgelten i.H.v. 27,1 T€.

Die Jahresrechnung 2013 weist im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbetrag i.H.v. 3.406.899,27 € aus. Darin enthalten ist die Deckung des Sollfehlbetrages aus 2011 i.H.v. 3.661.374,08 €, so dass im Gegensatz zu den Vorjahren ein struktureller Sollüberschuss i.H.v. 254.474,81 € erwirtschaftet und damit die Höhe des ausgewiesenen Sollfehlbetrages vermindert werden konnte. Zuzüglich des Sollfehlbetrages aus 2012 i.H.v. 587.982,89 € verbleibt Ende 2013 für die Stadt kumulativ ein Sollfehlbetrag i.H.v. 3.994.882,16 €.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgte i.H.v. 337.858,76 €, die ordentlichen Tilgungsleistungen waren dadurch gedeckt.

Der Vermögenshaushalt blieb in der Durchführung um 291,6 T€ (7,2 %) hinter dem Plan zurück. Gründe hierfür waren vor allem

- nicht realisierte Einnahmen i.H.v. 166,3 T€ und Ausgaben i.H.v. 176,4 T€ für Maßnahmen des Straßenbaus Weiberte und
- nicht realisierte Zuweisungen i.H.v. 120,0 T€ und nicht durchgeführte Baumaßnahmen i.H.v. 260,1 T€ im Rahmen des Bundesprogrammes Stadtumbau Ost.

Im Ergebnis weiterer Planabweichungen wie z.B.

- im Unterabschnitt 63 (Gemeindestraßen) Mindereinnahmen aus Landeszuweisungen i.H.v. 65,4 T€ und Minderausgaben für Baumaßnahmen i.H.v. 25,1 T€,
- in der Grundschule Tangerhütte Mehreinnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Bauausgaben i.H.v. 32,4 T€ und Minderausgaben für die Schulbauförderung i.H.v. 18,5 T€,
- in der Kindertagesstätte „Fritz Fröbel“ Tangerhütte Minderausgaben für Baumaßnahmen i.H.v. 13,9 T€,
- im Freibad Lüderitz Mindereinnahmen aus Landeszuweisungen i.H.v. 13,5 T€ und Minderausgaben für Baumaßnahmen i.H.v. 29,1 T€,
- für Baumaßnahmen im Bereich Straßenbeleuchtung Minderausgaben i.H.v. 30,1 T€ und
- im Unterabschnitt 88 (Allgemeines Grundvermögen) Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. 30,8 T€ und Minderausgaben für den Erwerb von Grundstücken i.H.v. 11,1 T€.

wurden der Allgemeinen Rücklage 28,4 T€ weniger als geplant entnommen und 258,1 T€ überplanmäßig zugeführt. Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

8. Kassen- und Haushaltsreste

Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 weisen im Vergleich zum Vorjahr informativ folgende Kassenreste aus:

- Angaben in € -

Kasseneinnahmereste:	2011	2012	2013
Verwaltungshaushalt	631.535,23	4.421.106,80	1.122.057,35
Vermögenshaushalt	2.424.613,28	2.091.660,94	305.944,52
Kassenausgabereste:	2011	2012	2013
Verwaltungshaushalt	-3.181,95	63.042,53	6.894,59
Vermögenshaushalt	0,00	269.324,83	31.480,45

Eine detailliertere Aufstellung zu den Kassenresten ist dem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Ordnungsmäßigkeit der Erfassung und Bearbeitung der Kassenreste war mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 kein ge-

sonderter Prüfungsschwerpunkt. Die Prüfer sprechen die Empfehlung aus, im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung der kameralen Buchführung auf die Doppik die Werthaltigkeit der Kassenreste festzustellen.

Die Realisierung der vorgetragenen Haushaltsreste für die Jahre ab 2011 ist informativ der Übersicht in der Anlage 2 zu entnehmen. Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben. Zur Übertragung der Reste verweisen sie auf die Empfehlungen des Ministeriums des Innern zum Überleitung vom kameralen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 08.12.2006 (MBI. LSA Nr. 51/2006).

9. Verwahrungen und Vorschüsse

Die Verwahr- und Vorschusskonten weisen informativ jeweils zum Jahresabschluss per 31.12. folgende Bestände aus:

- Angaben in € -

Verwahrkonten		2011	2012	2013
Konto	Bezeichnung			
02002 - 02010	Miete	4.742,19	6.084,85	7.041,36
03000	Einnahmen Kämmerei	10,83	15,45	8.883,16
03002	Amtshilfeersuchen	169,74	169,74	643,16
00000	durchlaufende Gelder	3.711,85	789,41	4.953,31
00012	Liquiditätshilfe OT Schelldorf	35.000,00	35.000,00	35.000,00
00019	durchlaufende Gelder OT Windberge	3.962,61	0,00	0,00
01001 - 01020	Rücklagen	519.527,48	484.268,36	641.934,02
02002 - 02010	Pachteinnahmen Ortsteile	3.141,24	2.716,75	2.716,75
02200	Bürgschaften	1.423,76	0,00	0,00
02201 - 02219	Gewährleistung Ortsteile	31.876,16	7.486,21	8.515,18
02212	Übertragung OT Schelldorf (allg. Verwahrung)	4.178,59	4.178,59	0,00
21110	Spende Grundschule OT Lüderitz	100,00	0,00	0,00
22000	Gewährleistung Rathaus	10.176,11	10.176,11	10.176,11
36600	Brauchtums- und Heimpflege	0,00	7.336,48	0,00
40000	Vollstreckung	251,00	0,00	-0,01
40040	Sicherheitseinbehalt OT Tangerhütte	8.318,79	12.759,83	25.042,28
40050	nicht zugeordnete Grundstücke OT Tangerhütte	20.748,98	20.748,98	20.793,72
40060	monatliche Verwahrung OT Tangerhütte	4.443,10	5.056,94	2.583,70
40410	städtebauliche Sanierung OT Tangerhütte	1.410,61	1.410,61	832,67
45110	Spende Jugendclub OT Tangerhütte	500,00	0,00	0,00
46404	Spende Kindertagesstätte OT Cobbel	454,02	454,02	0,00
46421	Spende Kindertagesstätte OT Bellingen	700,00	580,79	0,00
46425	Spende Kindertagesstätte OT Grieben	0,00	1.500,00	0,00
46426	Spende Kindertagesstätte OT Lüderitz	100,00	100,00	0,00
50060	Lohnüberzahlung	-351,30	-221,30	0,00
59018	Erbschaft Wildpark OT Weißewarte	36.588,87	7.333,93	0,00
88001 - 88018	Wohnungswirtschaft Ortsteile	5.962,24	17.328,00	17.328,00
92903 - 92919	nicht zugeordnete Grundstücke Ortsteile	46.132,77	42.836,24	42.836,24
99900	Überzahlungen	86.166,68	24.660,14	0,00
	Summe	829.446,32	692.770,13	829.279,65
Vorschusskonten				
03000	Kämmerei	0,00	300,00	0,00
	Summe	0,00	300,00	

Einwände der Prüfer zu den Verwahr- und Vorschussbeständen haben sich nicht ergeben. Auch für diese Bestände sollten mit Blick auf die Doppik die Werthaltigkeit festgestellt werden.

10. Anlagen zur Jahresrechnung

Gemäß § 40 (2) GemHVO waren der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht beigelegt. Die Übersichten zu Vermögen und Rücklagen wiesen folgende Bestände aus:

		Rücklagen		Vermögen	
- Angaben in € -					
Bestand					
01.01.2012	dar.: Allgemeine Rücklage	519.527,48		dar.: KOWISA - Aktien	875.157,11
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	472.332,20		Kommanditbeteiligung	845.032,18
		47.195,28		Beteilig. SWG	920,34
				Beteilig. GfAuS	25.564,59
					3.640,00
Zugang		197.545,83			0
	dar.: Allgemeine Rücklage	66.645,83			
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	130.900,00			
Abgang		232.804,95			0
	dar.: Allgemeine Rücklage	201.328,98			
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	31.475,97			
Bestand					
31.12.2012	dar.: Allgemeine Rücklage	484.268,36		dar.: KOWISA - Aktien	875.157,11
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	337.649,05		Kommanditbeteiligung	845.032,18
		146.619,31		Beteilig. SWG	920,34
				Beteilig. GfAuS	25.564,59
					3.640,00
Zugang		325.923,34		Beteiligung Kommunale	
	dar.: Allgemeine Rücklage	279.874,07		IT-Union MD	5.000,00
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	46.049,27			
Abgang		168.257,68			0
	dar.: Allgemeine Rücklage	113.451,65			
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	54.806,03			
Bestand					
31.12.2013	dar.: Allgemeine Rücklage	641.934,02		dar.: KOWISA - Aktien	880.157,11
	Nicht verbrauchte Investitionspauschale	504.071,47		Kommanditbeteiligung	845.032,18
		137.862,55		Beteilig. SWG Tgh mbH	920,34
				Beteilig. GfAuS	25.564,59
				Beteilig. Kommunale IT-Union MD	3.640,00
					5.000,00

Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

In den Schuldenübersichten zu den Jahresabschlüssen werden Kreditbestände i.H.v. 11.402,728,45 € (31.12.2012) bzw. 10.039.923,24 € (31.12.2013) ausgewiesen. Die Prüfer stellen fest, dass die in den Schuldenübersichten dokumentierten Beträge zum 31.12.2013 i.H.v. 9.147,15 € von den Beständen lt. Jahresrechnung abweichen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen ein doppelt erfasster Bestand i.H.v. 9.396,00 € (KomInvest). Die verbleibende Differenz i.H.v. 248,85 € bedarf der nachträglichen Aufklärung. Die Prüfer empfehlen, die Schuldenübersichten auch mit Blick auf die Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Sie bitten darum, mit der Stellungnahme zum vorliegenden Bericht die Saldenmitteilungen der Kreditinstitute zur Einsichtnahme vorzulegen.

B₁: Um entsprechende Veranlassungen wird gebeten.

11. Sonstige Prüfungsfeststellungen

11.1. Grundschule Uetz

Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 weisen im Abschnitt 21 des Verwaltungshaushaltes für die Grundschule Uetz die folgenden Einnahmen und Ausgaben aus:

	2012			2013		
	Haushalts-soll	Anord-nungssoll	Abwei-chung	Haushalts-soll	Anord-nungssoll	Abwei-chung
Essen- und Milchgeld	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verw.-u. Betriebseinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	322,75	322,75
Erstattungen von Gemeinden	9.400,00	10.336,87	936,87	5.500,00	6.365,56	865,56
Anteilig Erstattung Hort	9.000,00	7.401,67	-1.598,33	5.600,00	4.483,45	-1.116,55
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Summe Einnahmen	26.400,00	17.738,54	-8.661,46	11.100,00	11.271,76	171,76

Personalkosten	22.600,00	27.707,24	5.107,24	11.300,00	11.727,84	427,84
Unterhaltung Gebäude u. baul. Anlagen	2.000,00	1.005,91	-994,09	1.000,00	2.986,94	1.986,94
Geräte, Ausstattung, Ausrüstungen	1.500,00	1.475,21	-24,79	500,00	2.965,17	2.465,17
Bewirtschaftung	37.000,00	38.457,33	1.457,33	21.500,00	25.204,20	3.704,20
Verpflegungsausgaben	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
Lehr- und Lernmittel	1.000,00	862,65	-137,35	500,00	646,50	146,50
Versicherungen	3.600,00	3.662,00	62,00	3.600,00	3.692,81	92,81
Bürobedarf/Zeitungen, Zeitschriften	700,00	546,75	-153,25	500,00	168,43	-331,57
Post- und Telefon	800,00	680,78	-119,22	500,00	635,57	135,57
Dienstreisen	0,00	77,00	77,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge	100,00	0,00	-100,00	100,00	0,00	-100,00
Summe Ausgaben	77.300,00	74.474,87	-2.825,13	39.500,00	48.027,46	8.527,46
Ergebnis	-50.900,00	-56.736,33	-5.836,33	-28.400,00	-36.755,70	-8.355,70

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, erhöhte sich das Defizit im Haushaltsjahr 2012 um 5,8 T€ überwiegend durch höhere Personalkosten und im Haushaltsjahr 2013 um 8,4 T€ vor allem durch höhere Ausgaben für Unterhaltung, Ausrüstungen und Bewirtschaftung. Insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulschließung zum Schuljahresende 2013 wie die Stilllegung der Heizungsanlage und der Rückbau der Öltankanlage mit Ausgaben i.H.v. 3,8 T€ trugen zur Ergebnisverschlechterung bei.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob die Einnahmen vollständig und ordnungsgemäß erhoben und abgerechnet und die Ausgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden und durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt waren. Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren die Einnahmen aus Erstattungen der Gemeinden und die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes. Im Ergebnis der Prüfung waren bis auf Hinweise zur Einhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften keine Einwände zu treffen.

Wie bereits erwähnt wurde die Grundschule Uetz zum Ende des Schuljahres 2013 geschlossen. Das noch brauchbare und benötigte Inventar ist an umliegende Schulen übergeben worden, die Übergabeprotokolle liegen vor. Das restliche in der Grundschule Uetz verbliebene Inventar wurde gelistet. Die Prüfer regen an, das durchweg abgeschriebene Inventar möglichst unbürokratisch zum Verkauf anzubieten.

11.2. Kulturhaus Tangerhütte

11.2.1. Kosten- und Leistungsdaten

In den vergangenen zwei Jahren wurden lt. Jahresrechnungen für die Betreuung des Kulturhauses bei rückläufiger Tendenz pro Jahr durchschnittlich ca. 215,0 T€ ausgegeben und ca. 105,0 T€ eingenommen. Der Zuschussbedarf aus dem Haushalt belief sich durchschnittlich auf 110,0 T€/a. Dazu die folgenden Angaben:

	2012	2013
Einnahmen	116.467,42	96.404,81
<i>dav. aus Veranstaltungen</i>	<i>80.351,00</i>	<i>82.858,10</i>
Ausgaben	219.151,10	212.503,77
Zuschuss	102.683,68	116.098,96
Kostendeckungsgrad	53,1 %	45,4 %

Im Vergleich der letzten Jahre sind bezüglich des Kostendeckungsgrades mit jeweils ca. 50 % keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Einrichtung noch mit jeweils ca. 150,0 T€ bezuschusst. Unter doppelten Gesichtspunkten fällt der Zuschussbedarf höher aus, weil einige Kostenfaktoren (Abschreibungen, Gemeinkosten) in dem den vg. Daten zugrunde liegenden kamerale Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Verwaltungsgemeinkosten belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 20 % der Bruttoperalkosten der Einrichtung (2013 entspräche das ca. 20,0 T€). Unter kostenrechnenden Gesichtspunkten wurde das Kulturhaus in den vergangenen Jahren pro Jahr mit mehr als 130,0 T€ aus dem Haushalt bezuschusst. Hinzu kämen ggf. je nach Gebäudewert Abschreibungen und Kreditzinsen.

Nach Angaben der Stadt wurden anlässlich von Veranstaltungen im Kulturhaus in den vergangenen zwei Jahren ca. 11.000 Gäste/a gezählt. Dr. Richter geht in seiner Studie von 9844 (2012) bzw. 6961 (2013) aus. Der Charakter der Veranstaltungen ist sehr vielschichtig und reicht von Konzerten und Seniorenveranstaltungen bis hin zu privaten Feiern. Die meisten der vg. Daten sind tendenziell rückläufig. Wegen des verfügbaren Datenmaterials aus der „Studie

zum Erhalt und zum Weiterbetrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen und Rahmenbedingungen einschließlich Brandschutztechnischer Maßnahmen zur Sicherung der Veranstaltungen“ des ortsansässigen Architektur- und Ingenieurbüros Dr. Richter unter Mitarbeit der Bundes für Architektur- und Umweltgestaltung vom Februar 2014 wird im vorliegenden Bericht auf weitere Zahlenangaben verzichtet. Neben dem umfangreichen Datenmaterial entnehmen die Prüfer der Studie im Wesentlichen, dass

- die Einheitsgemeinde über kein funktionsfähiges Konzept für die Aktivierung möglicher Kunst- und Kulturformen unter Einbeziehung aller gebotenen Standorte verfügt,
- ein „Kulturhaus“ nur dann gebraucht wird, wenn es ein tragfähiges Konzept dafür gibt, das alle potenziellen regionalen Partner aktiviert und dem Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und
- die Umsetzung des Konzepts bezahlbar sein muss.

Die Studie macht auch unmissverständlich deutlich, dass das Kulturhaus in seiner jetzigen Substanz u.a. schwerwiegende brandschutztechnische Mängel aufweist und benennt unter Bezifferung des voraussichtlichen Investitionsaufwandes vier alternative bauliche Varianten. Die Prüfer bestätigen, dass die Kosten für die entwickelten Nutzungsszenarien plausibel dargestellt worden sind. Sie basieren auf dem fachgerecht ermittelten Raumvolumen und den hierfür in Fachliteratur enthaltenen Kostenkennwerten.

Die Prüfer teilen die Auffassung der Gutachter, dass die derzeitige Nutzung und Auslastung der Räume den Erhalt des Kulturhauses (in der derzeitigen Kubatur) nicht rechtfertigen. Gleichmaßen sind sie auch davon überzeugt, dass die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes für die Einheitsgemeinde der Bündelung und Vernetzung aller potenziellen Partner bedarf und die eigene Verwaltung allein damit überfordert sein dürfte. Konzeptionell wären neben inhaltlichen, personellen und organisatorischen Ansätzen selbstverständlich auch die Folgekosten und die Gesamtfinanzierung darzustellen. Andere Kultureinrichtungen, wie z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser oder auch ein bedarfsgerecht ertüchtigtes Stadtschloss, sollten in die Überlegungen einfließen. Der Charakter der Veranstaltungen und das öffentliche Interesse daran wären bei der Bemessung von Kostendeckungsgraden etwaiger Nutzungsentgelte angemessen zu berücksichtigen. Keine andere Stadt im Landkreis Stendal bezuschusst aus ihrem Haushalt in dieser Art und Weise ein derartiges Veranstaltungsspektrum. Die meisten Veranstaltungen dort resultieren aus privaten bzw. unternehmerischen Initiativen, die auch die Kosten tragen bzw. den Nutzen daraus ziehen.

B₂: Entsprechende Abwägungen werden empfohlen.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Prüfer, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen künftiger Konzepte vorausschauend mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen.

11.2.2. Rechnungsergebnisse 2012 und 2013

Im Verwaltungshaushalt wurden für das Kulturhaus in den Jahren 2012 und 2013 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe geplant und angeordnet:

- Angaben in € -

	2012		2013	
	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Haushaltssoll	Anordnungssoll
Einnahmen insgesamt	136.900,00	116.467,42	135.000,00	96.404,81
Ausgaben insgesamt	229.100,00	219.151,10	212.800,00	212.503,77
Zuschuss	92.200,00	102.683,68	77.800,00	116.098,96

Eine detaillierte Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben des Kulturhauses ist dem Bericht als Anlage 3 beigelegt. Der Teilhaushalt für das Kulturhaus schloss in beiden Jahren gegenüber dem Plan mit Ergebnisverschlechterungen ab. Ursächlich dafür waren in erster Linie Mindereinnahmen bei den Veranstaltungen bzw. den Mieten sowie Mehrausgaben bei den Personal- und Heizkosten, die durch diverse Minderausgaben z.B. für Veranstaltungen nur zum Teil kompensiert werden konnten. Unbeschadet dessen schätzen die Prüfer im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen zusammenfassend ein, dass bei den o.g. Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß verfahren wurde.

11.3. Brauchtums- und Heimatpflege

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben für die Brauchtums- und Heimatpflege der Ortschaften in folgender Höhe geplant und angeordnet:

- Angaben in € -

	Hhst.	Bezeichnung	2012		2013	
			Haushaltssoll	Anordnungssoll	Haushaltssoll	Anordnungssoll
Einnahmen	36600.150000	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00	0,00	0,00	7.336,48
	36600.177005	Spenden Dorffest Demker	0,00	1.426,00	0,00	0,00
Ausgaben	36600.416000	Geringfügig Beschäftigte - Ortschronik	0,00	0,00	800,00	731,83
	36600.630001	Bellingen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	759,62
	36600.630002	Birkholz	3.300,00	3.298,99	3.300,00	3.300,11
	36600.630003	Bittkau	3.400,00	3.400,00	3.400,00	5.456,59
	36600.630004	Cobbel	2.100,00	2.100,00	2.100,00	1.777,69
	36600.630005	Demker	2.600,00	4.026,00	2.600,00	2.549,12
	36600.630006	Grieben	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.727,93
	36600.630007	Hüselitz	1.100,00	1.098,13	1.100,00	1.091,53
	36600.630008	Jerchel	1.900,00	4.054,39	1.900,00	1.246,61
	36600.630009	Kehnert	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.984,41
	36600.630010	Lüderitz	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.244,25
	36600.630011	Ringfurth	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.380,65
	36600.630012	Schelldorf	600,00	600,00	600,00	1.060,89
	36600.630013	Schernebeck	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.166,58
	36600.630014	Schönwalde	500,00	600,00	500,00	0,00
	36600.630015	Tangerhütte	6.000,00	6.000,00	6.000,00	5.065,95
	36600.630016	Uchtdorf	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.923,92
	36600.630017	Uetz	2.000,00	2.000,00	2.000,00	1.985,63
	36600.630018	Weißewarte	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.199,80
	36600.630019	Windberge	2.400,00	2.385,50	2.400,00	2.396,38
		Ausgaben insgesamt	52.000,00	55.663,01	52.800,00	52.049,49

Gegenstand der stichprobeweisen Prüfungshandlungen unter diesem Punkt waren die Ausgaben der Ortschaften Bellingen, Schelldorf und Uetz in den Haushaltsjahren 2012 und 2013. Im Ergebnis ergaben sich bis auf den folgenden Hinweis keine Einwände der Prüfer. Der Heimatverein Schelldorf e. V. hat von der Stadt Tangerhütte OT Schelldorf lt. Vereinbarung vom 20.12.2013 im Haushaltsjahr 2013 eine Zuwendung i.H.v. 804,56 € für den Kauf von Mobiliar für das Dorfgemeinschaftshaus erhalten. Ein belegmäßiger Nachweis über die zweckgerechte und ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel seitens des Vereines lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Der Nachweis sollte nachträglich eingeholt werden.

B₃: Entsprechende Veranlassungen weden empfohlen.

11.4. Sportstätten

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 5 Einnahmen und Ausgaben für Sportstätten u.a. der Ortschaften Demker, Grieben und Schernebeck in folgender Höhe geplant und angeordnet:

- Angaben in € -

	Hhst.	Bezeichnung	2012		2013	
			Haushaltssoll	Anordnungssoll	Haushaltssoll	Anordnungssoll
Demker						
Einnahmen	56005.110000	Benutzungsgebühren	1.400,00	1.190,00	1.400,00	707,50
Ausgaben	56005.520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	300,00	0,00	700,00	730,18
	56005.640000	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	450,68
		Überschuss(+) Zuschuss (-)	+ 1.100,00	+ 1.190,00	+ 700,00	- 473,36
Grieben						
Ausgaben	56006.416000	Entgelt für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige	0,00	768,84	0,00	0,00
	56006.540000	Bewirtschaftung von Grundstücken u. baulichen Anlagen	500,00	500,00	1.000,00	180,78
	56006.640000	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	434,48
		Zuschuss (-)	- 500,00	- 1.268,84	1.000,00	615,26

Schernebeck						
Einnahmen	56013.150000	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	200,00	263,22	200,00	183,31
Ausgaben	56013.540000	Bewirtschaftung von Grundstücken u. baulichen Anlagen	0,00	61,08	100,00	80,34
	56013.541000	Elektroenergie	2.200,00	3.715,86	2.200,00	3.289,00
	56013.640000	Versicherungen	200,00	117,55	200,00	120,73
		Zuschuss (-)	-2.200,00	-3.631,27	-2.300,00	-3.306,76

Die o.g. Einnahmen für die Kegelbahn in Demker wurden auf der Grundlage der betreffenden Gebührensatzung ordnungsgemäß erhoben. Bei den o.g. Einnahmen für den Sportplatz Schernebeck handelt es sich um Erstattungen von Elektroenergiezahlungen. Die vg. Ausgaben der Haushaltsjahre 2012 und 2013 waren ordnungsgemäß abgerechnet und durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt. Die Personalausgaben waren kein Prüfungsgegenstand.

Wie die Übersicht zeigt, liegt der Haushaltszuschuss für die Sportstätten in Schernebeck deutlich über dem in Grieben. Ursächlich dafür ist aus Sicht der Prüfer, dass die Sportstätten in Grieben dem dortigen Sportverein zur Nutzung übertragen wurden und die Stadt lediglich einen Zuschuss zu den Betriebskosten anhand der Mitgliederzahlen ausreicht. Sie empfehlen daher, die Sportförderung in der Einheitsgemeinde einheitlich zu handhaben.

B₄: Entsprechende Veranlassungen werden empfohlen.

11.5. Bestattungswesen

Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 weisen im Abschnitt 75 des Verwaltungshaushaltes für die Friedhöfe in Uchtdorf und Weißewarte folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

	2012			2013		
	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Abweichung	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Abweichung
- Angaben in € -						
Friedhof Uchtdorf						
Einnahmen	2.100,00	2.336,27	236,27	2.100,00	1.254,27	-845,73
Ausgaben	1.200,00	445,24	-754,76	900,00	1.027,42	127,42
Ergebnis	+900,00	+1.891,03	+991,03	+1.200,00	+226,85	-973,15
Friedhof Weißewarte						
Einnahmen	900,00	1.215,57	315,57	900,00	250,32	-649,68
Ausgaben	1.200,00	583,88	-616,12	1.100,00	990,02	-109,98
Ergebnis	-300,00	+631,69	+931,69	-200,00	-739,70	-539,70

Die Stadt Tangerhütte erhebt für die Benutzung der Friedhöfe und der dazugehörigen Einrichtungen der Ortschaften Uchtdorf und Weißewarte für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen Gebühren auf der Grundlage der gemäß § 11 des Gebietsänderungsvertrages zur Neubildung der Stadt Tangerhütte weiter gültigen Friedhofsgebührensatzungen der ehemaligen Gemeinden Uchtdorf und Weißewarte vom 14.05.2003 bzw. 30.01.2003, zuletzt geändert am 19.01.2007. Die stichprobenweise Prüfung der ordnungsgemäßen Erhebung der Benutzungsgebühren anhand von 27 Fällen gab zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Ausgaben waren durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz machen die Prüfer darauf aufmerksam, dass die Friedhofsgebühren ggf. periodengerecht abzugrenzen sind. Für die Aufbereitung der Daten verweisen sie auf die Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport zur Behandlung von Grabnutzungsgebühren vom 02.10.2012.

11.6. Einnahmen und Ausgaben kommunale Einrichtungen Schönwalde

Im UA 76014 wurden im Verwaltungshaushalt für die kommunalen Einrichtungen in der Ortschaft Schönwalde Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe geplant und angeordnet:

	Hhst.	Bezeichnung	2012		2013	
			Haushaltssoll	Anordnungssoll	Haushaltssoll	Anordnungssoll
Einnahmen	76014.110000	Benutzungsgebühren	300,00	350,00	300,00	304,00
	76014.150000	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00	65,02	0,00	0,48